Einwohnergemeinde Madiswil



Gebührenverordnung 2021

Der Gemeinderat Madiswil erlässt folgende Gebührenverordnung:

Art. 1Gebührentarif

Gestützt auf Art. 53 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Madiswil erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

a) Aufwandgebühr I	oigeriae Fr.	50.00	pro Stunde	
d) Autwariageboni i	П.	30.00	prositinde	
b) Aufwandgebühr II	Fr.	100.00	pro Stunde	
c) Fotokopien A4: schwarz/weiss	Fr.	20	pro Seite	
farbig	Fr.	80	pro Seite	
d) Fotokopien A3: schwarz/weiss	Fr.	40	pro Seite	
farbig	Fr.	1.60	pro Seite	
e) Benützungsgebühr				
öffentliche Toilettenanlage	Fr.	1.00	pro Benützung	

Art. 2

Hundesteuer Gestützt auf Art. 28 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde

Madiswil erlässt der Gemeinderat folgende Tarife für die Hundesteuer:
a) Hundetaxe Fr. 100.00 pro Tier/Jahr

b) ab 4 Hunden pauschal Fr. 300.00 pro Jahr

Art. 3

Inkrafttreten ¹ Diese Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

² Die Gebührenverordnung vom 17. Juni 2013 wird mit der Inkrafttretung dieser Gebührenverordnung per 31. Dezember 2021 aufgehoben.

Der Gemeinderat Madiswil hat diese Gebührenverordnung an der Sitzung vom 10. Dezember 2021 genehmigt.

GEMEINDERAT MADISWIL

Ulrich Werren Andreas Hasler Präsident Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat vorliegende Gebührenverordnung im Anzeiger vom 16. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 16. Dezember 2021 bis zum 17. Januar 2022 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 18. Januar 2022

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Hasler